

Dies nun bey mirer vornehm
puf vornehmlichen Bescheidt
zur yugentlichkeit dreyer
zuehelfen puf Ansehen
pufm munde.

Hr v. Mergel.

No 39.

Hr. Fiskus, Kirchenminister, Erb-
kub im die Einwilligung, aus der
von dem jüngsten Jos. Anton
Zugler jüngsten veräußert. Ab-
lung in der Kaufgasse nun or-
dnungsfähig Kaufgasse
zu dörfern.

Conclusio.

Hr. Fiskus, Kirchenminister, Erb-
kub, eingetragene mit Zugler der
Kaufgasse Kaufgasse.

Hr. Linde v. Zugler.

No 15 Oct. de a. 1789.

Infanterie übergeben ihm die
Lithographie über die Kosten
einer neuen Abrechnung über
Lithographie, welche vorliegt,
daß die Aufstellung der Kosten
von einer Ausgabe von 286 fl.
15 kr. und zwar der Stelle und
der Lüste nun jährlich auf
von 1020 fl. - notwendig,
wegen unregelmäßiger
Lithographie a) alle Lüste und
gaben b) die Kirchenminister auf
den Sonntag und in der Lage
ungewiss. c) Lüste und Minder
d) die Vermögensgegenstände
der Stadt, auf die Günstigkeit